



# Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 213-2022  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.331

Eingereicht am: 14.09.2022

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Köpfli (Wohlen b. Bern, GLP) (Sprecher/in)  
Herren-Brauen (Rosshäusern, Die Mitte)  
Leuenberger (Uetligen, EVP)  
Zimmerli (Bern, FDP)  
Gasser (Ostermundigen, GLP)  
Hebeisen-Christen (Münchenbuchsee, SVP)  
Baumann (Münsingen, EDU)  
Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein  
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom  
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

## Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch bei Kindern mit einer (schweren) Behinderung ermöglichen

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, dass

1. der Zuschlag für Kinder mit besonderen Bedürfnissen (gemäss heutigem Art. 15 Abs. 3 Bst. e FKJV) allen Eltern einkommensunabhängig zukommt (auch unabhängig davon, ob diese mit ihrem Einkommen Anspruch auf einen Betreuungsgutschein haben oder nicht),
2. der Zuschlag für Kinder mit einer Behinderung nicht auf 50 Franken pro Tag begrenzt, sondern auf den nachgewiesenen Bedarf ausgerichtet wird.

### Begründung:

Die Betreuungsgutscheine haben im Kanton Bern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stark verbessert. Bei Kindern mit Behinderungen ist die heutige Lösung aber ungenügend, dabei ist gerade für diese Kinder die Möglichkeit eines Kita-Besuchs von grossem Wert. Nicht nur für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf der Eltern (wo nach Erwerbsaufgabe der Wiedereinstieg besonders erschwert ist), sondern insbesondere auch für ihre individuelle Förderung und die Gleichstellung mit anderen Kindern. In einigen Fällen ist es dank dieser frühen Förderung möglich, die spätere separate Beschulung in Sonderschulen zu verhindern und anschliessend die berufliche Perspektive zu verbessern.

Der Kanton Bern hat entsprechend ein grosses Interesse, Familien mit Kindern mit Behinderungen die gleiche Wahlfreiheit bei der familienergänzenden Betreuung zu ermöglichen wie Kindern ohne Behinderungen. Die positiven volkswirtschaftlichen Effekte sind noch deutlich höher als bei Kindern ohne Behinderungen.

Wie die Analyse in der nationalen Studie<sup>1</sup> von Procap Schweiz zeigt, ist der Ist-Zustand im Kanton Bern leider noch nicht befriedigend: Zwar gibt es die Möglichkeit, mit der Bestätigung einer Fachstelle einen Zuschlag von 50 Franken pro Tag zu erhalten. Dabei kristallisieren sich jedoch zwei Probleme heraus:

Der Zuschlag wird nur gewährt, wenn das gleiche Kind einen ordentlichen Betreuungsgutschein erhält. Das heisst, der Zuschlag ist einkommensabhängig. Entsprechende Familien zahlen also nicht nur im progressiven System bereits hohe Steuern und anschliessend die ganzen ordentlichen Kitakosten selbst, sondern zusätzlich auch noch die ganzen behinderungsbedingten Mehrkosten. Generell ist es im Steuer- und Abgaberecht problematisch, wenn mehrere progressive Einkommenssysteme unkoordiniert übereinandergefügt werden. Die Gefahr ist gross, dass damit übersteuert wird. Im vorliegenden Fall führt dies zu einer extrem hohen Schwelle mit einem starken negativen Erwerbsanreiz. Familien mit einem Einkommen knapp über der Schwelle für einen Gutschein haben in der Folge ein verfügbares Einkommen, das deutlich unter demjenigen von Familien knapp unter der Schwelle mit Gutschein liegt – womit sich der zusätzliche Erwerb nicht lohnt.

Wie die Studie von Procap Schweiz aufzeigt, gibt es im Kanton Bern gar keine Lösung für Kinder, deren Betreuung behinderungsbedingte Mehrkosten von mehr als 50 Franken pro Tag verursacht. Bei ungefähr einem Viertel der Kinder mit Behinderungen wird davon ausgegangen, dass der 1,5-fache Betrag nicht ausreicht. Gemäss Angaben der Abteilung Familie und Gesellschaft des GSI in der Studie von Procap beziehen ungefähr 80 Kinder im Alter von 0 bis 4 den Zuschlag von 50 Franken wegen einer (leichten) Behinderung. Entsprechend ist davon auszugehen, dass ungefähr 27 Kinder mit einer stärkeren Behinderung in dieser Altersgruppe einen Betreuungsplatz bräuchten – was in dieser Grössenordnung für den Kanton Bern durchaus finanzierbar wäre. In diskriminierungsfreien Systemen zeigt sich, dass Kinder mit sehr schweren Behinderungen bis zu Faktor 3 benötigen. Müssen Eltern sämtliche Kosten, die höher als 50 Franken liegen, selbst bezahlen, bedeutet das eine verkappte Steuer, welche die familienergänzende Betreuung komplett verhindert. Entgegen der weit verbreiteten Meinung verfügen diese Familien vor allem im Vorschulalter oft über keine oder eher geringe Unterstützung durch die IV.

Die hier vorgeschlagene Lösung ermöglicht mit sehr überschaubaren Mehrkosten für den Kanton Bern ein diskriminierungsfreies und faires System. Sie ermöglicht den betroffenen Eltern eine Erwerbstätigkeit und den Kindern die nötige Förderung.

Bemerkung: Dies ist keine Richtlinienmotion, da die Motion eine Regelung auf Gesetzesebene verlangt.

Verteiler  
– Grosser Rat

---

<sup>1</sup> [https://www.procap.ch/fileadmin/files/procap/Angebote/Beratung\\_Information/Politik/Downloads/KITA/20210629\\_Procap\\_Kitabericht\\_2\\_Aufgabe\\_DE\\_BF\\_Web.pdf](https://www.procap.ch/fileadmin/files/procap/Angebote/Beratung_Information/Politik/Downloads/KITA/20210629_Procap_Kitabericht_2_Aufgabe_DE_BF_Web.pdf)